

Behandlungsvertrag und Information für die Basisversorgung im Wochenbett

Die Hebamme _____ übernimmt kurzfristig bzw. als Vertretung die Grundversorgung im Wochenbett für die Leistungsempfängerin _____.

Die Betreuung beschränkt sich auf folgenden Zeitraum: _____

Die Leistung über die Wochenbettbetreuung erfolgt auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V nebst seiner Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Wochenbettbesuch:

Die Hebamme leistet ausschließlich eine Basisversorgung bei oben genannter Frau, die auf Grund des Hebammenmangels keine Hebamme für die kontinuierliche Wochenbettbetreuung gefunden hat. Eine Betreuung bei ambulanter Entbindung kann NICHT erfolgen, d.h. die Leistungsempfängerin muss mindestens 48 Stunden nach der Geburt in der Klinik verbracht haben und die Untersuchungen wie Pulsoxymetrie, Neugeborenencreening, Hörtest und U2 Untersuchung müssen bereits erledigt sein.

Ein Hausbesuch dauert in der Regel 20-30 Minuten (je nach Betreuungsbedarf). Bei der Mutter kontrolliert die Hebamme Blutdruck, Blutung, Rückbildung der Gebärmutter und Wundheilung sowie die Brust und den Stillverlauf. Beim Baby kontrolliert sie die Nabelheilung, den Gewichtsverlauf, Haut und Gelbsucht sowie Ausscheidung und Trinkprozesse.

Erreichbarkeit:

Die Hebamme steht grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 08:30 – 18:00 Uhr für die Betreuung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Problemen außerhalb des genannten Zeitraums an das Klinikum Bamberg unter 0951-5030 oder im Notfall an den Rettungsdienst unter 112.

Bitte kontaktieren Sie die Hebamme rechtzeitig nach der Entbindung und noch vor der Entlassung aus der Klinik! Hinterlassen Sie immer eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schicken Sie zusätzlich eine Nachricht per SMS, damit sich die Hebamme mit Ihnen in Verbindung setzen kann. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit durch die Hebamme kann nicht gewährleistet werden!

Information zum ersten Besuch:

Für die Abrechnung mit der Krankenkasse benötigen alle Hebammen Ihre gültige Krankenkassenkarte. Legen Sie diese zusammen mit dem Mutterpass und dem Kinder-Untersuchungsheft und ggf. Übergabebogen für die Hebamme bereit. Jede Hebamme benötigt von Ihnen einen unterschriebenen Behandlungsvertrag.

Datenschutz und Schweigepflicht:

Ich stimme der Weitergabe aller relevanten medizinischer Befunde und Daten von mir und meinem / meinen Kind/ern an diejenigen Hebammen oder Ärzte, die mich ggf. ergänzend behandeln, zu.

Ebenso stimme ich der Weitergabe der abrechnungsrelevanten Daten an meine Krankenkasse bzw. deren externen Abrechnungsstelle zu.

Alle Informationen, Aussagen und Befunde, welche die Hebamme nicht nur in Ausübung ihres Berufes, sondern auch durch ihren Beruf als solches (z.B. als Vertrauensperson) erlangt, unterliegen den Regeln der Schweigepflicht.

Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden. Die Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten werden für die Dauer der erforderlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Kostenübernahme:

Die Kosten über erbrachte Leistungen werden von der Hebamme bei gesetzlich versicherten Frauen direkt mit der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet. Nach erbrachter Leistung legt Ihnen die Hebamme hierfür einen Quittierungsbogen vor, auf dem Sie bitte den Leistungserhalt per Unterschrift bestätigen.

In folgenden Fällen müssen Ihnen die Leistungen als Selbstzahler in Rechnung gestellt werden:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft bei der genannten Krankenkasse festgestellt werden kann
- Falls das erstattungsfähige Kontingent von Leistungen überschritten wurde
- Falls die Krankenkasse erstattete Leistungen oder Auslagen kürzt oder komplett streicht
- Falls von Ihrer Seite aus Termine kurzfristig abgesagt bzw. nicht eingehalten werden

Privatversicherte Frauen erhalten eine Rechnung nach der jeweils gültigen Privatgebührenordnung in Bayern. Dieser Betrag ist innerhalb von 21 Tagen zu begleichen, unabhängig von der Erstattung der Krankenkasse oder Beihilfe.

Ergänzende Absprachen zwischen der Hebamme und der Leistungsempfängerin:

Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung bin ich einverstanden.

Eine Kopie der Vereinbarung habe ich erhalten.

Name / Geburtsdatum des Leistungsempfängers: _____

Ort und Datum

Unterschrift Leistungsempfänger

Unterschrift Hebamme